

Urner Banknoten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri**

Band (Jahr): **70-71 (1979-1980)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

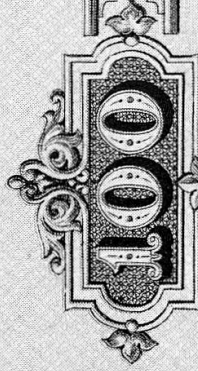
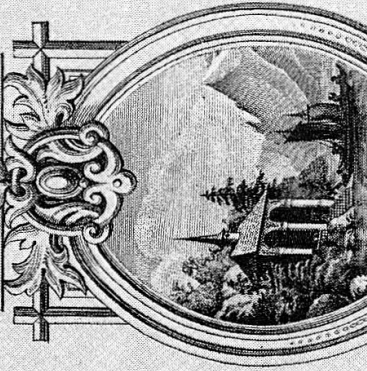
X. Urner Banknoten

Nachdem die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft im Jahre 1810 ihre segensreiche Tätigkeit aufgenommen hatte und sich für das bankmässige Sparen aus ethischen Gründen einsetzte, folgte die grosse Zeit der Sparkassagründungen. Durch diese Entwicklung angeregt, hielt die Hilfsgesellschaft von und zu Uri die Errichtung einer ernerischen Sparkassa als «sehr wünschbar». Die von ihr vorgelegten Grundlagen zu einer «zinstragenden Ersparniskassa» fanden am 17. Mai 1837 die Genehmigung des Landrates von Uri. Nach gut 10 Jahren, d.h. auf den 1. Januar 1849, gingen «die mit dem Institut verbundenen Verpflichtungen und Garantien nebst dem vorfindlichen Reservefonds auf die Regierung (Kanton) über».

Als erster Geschäftsführer des kantonalen Institutes wirkte in den Jahren 1849—1862 der vormalige Kassier Anton Müller, der im «Roll'schen Haus» (heute Sitz der Kantonalbank) hiefür einen Raum zur Verfügung stellte. Der initiative und eigenwillige «Lieutenant» Anton Müller befasste sich auch später als Landessäckelmeister mit den Bank- und Geldproblemen der damaligen Zeit. Nach seiner Meinung genügte die bescheidene Geschäftstätigkeit der Ersparniskasse nicht, um die ernerische Wirtschaft zeitgemäss zu fördern. Er lancierte daher ein Siebengeschlechtsbegehren (Volksinitiative der Vertreter von sieben Geschlechtern) mit dem Zwecke, eine Kantonalbank mit erweitertem Geschäftskreis zu gründen²⁹⁵). Als neue Aufgabe der Kantonalbank war die Emission eigener Banknoten vorgesehen. Obwohl — oder möglicherweise weil — sich Säckelmeister Müller mit einem grossen Engagement für das Begehren einsetzte, stiess er auf eine harte Gegnerschaft. Als grosser Gegenspieler trat Landammann Josef Arnold auf und zerpfückte die von den Initianten vorgebrachten Argumente in Wort und Schrift. Das «Landrätliche Gegengutachten» kam zum Schluss, die Errichtung einer Kantonalbank sei nicht notwendig, und die Bestimmungen der Initiative seien «teils unklar, teils unpassend.» Wenn auch das Begehren an der Landsgemeinde vom 5. Mai 1867 keine Gnade fand, so zündete doch der Funke, den die Initianten entfachten, weiter. 1874 konnte die Geschäftstätigkeit der Ersparniskasse durch Statutenrevision etwas ausgedehnt werden. Ein erneuter Vorstoss für die Gründung einer Kantonalbank blieb zwar vor dem Landrat vom 5. April 1876 auf der Strecke. Die Befürworter änderten hierauf die Taktik. Sie reichten ein Jahr später ein Siebengeschlechtsbegehren ein, das nicht mehr die Neugründung einer Kantonalbank anstrebte, sondern die Ersparniskasse Uri durch eine neue Statutenrevision zur Notenausgabe ermächtigen sollte²⁹⁶). Die Atmosphäre an der Landsgemeinde vom 6. Mai 1877 war etwas freundlicher als 10 Jahre zuvor. Nachdem sich Landammann Gustav Muheim, entgegen dem Antrag des Landrates, für die Vorlage eingesetzt hatte, stimmte das Urner Volk dem Begehren zu und beauftragte

²⁹⁵) im Staatsarchiv Uri R-270-11/24

²⁹⁶) Staatsarchiv Uri, R-270-11/35

№ 1234 № 1234

Die Ersparniss-Cassa des Kantons Uri
 zahlt dem Ueberbringer

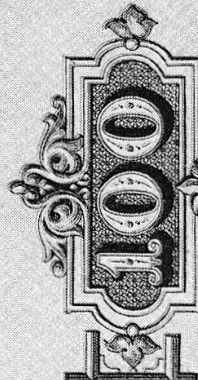
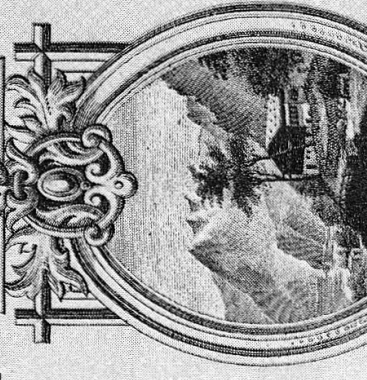
HUNDERT FRANKEN

Altdorf, den 1. März 1878.

Der Präsident: *E. Muehle*
 Der Buchhalter: *A. Waller*

Der Verwalter: *J. L. Zuber*

EMISSION LIT. A.

Banknote von 1878 zu Fr. 100.— der Ersparniskasse Uri.

die Ersparniskasse mit der Ausgabe von Banknoten im Betrage von Fr. 300'000.—. Auf Grund einer besonderen Verordnung vom 3. September 1877 wurde die Firma Diesecke und Devrient in Leipzig mit dem Druck folgender Abschnitte betraut:

- 2000 Stück zu Fr. 100.— = Fr. 200'000.—
- 2000 Stück zu Fr. 50.— = Fr. 100'000.—

Die Druckkosten der ersten Notenemission vom 1. März 1878 beliefen sich auf Fr. 4'395.—. Sowohl die Hunderternote mit bläulichem wie auch die Fünfziger mit braunrötlichem Grundton stellten mit den gleichen zierlichen Vignetten das Eingangstor von Uri vor: links die Tellskapelle, rechts das Rütli. Die damaligen Banknoten waren nicht «Geld» im heutigen Sinne, sondern Zahlungsanweisungen auf Sicht mit Geldsurrogat-Charakter. Art. 4 der Banknotenverordnung war daher von besonderer Bedeutung. Zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft musste nämlich der Notenumlauf ausser den geschäftsbedingten liquiden Mitteln mit einer «Barschaft» von 40 Prozent gedeckt sein. Bis Jahresende 1878 wurden von der Ersparniskasse Uri Noten im Betrage von Fr. 240'000.— in Umlauf gebracht. Im folgenden Jahr erreichte die Notenzirkulation den Plafond von Fr. 300'000.—.

Nachdem das Banknotengesetz von 1876 bei der Eidgenössischen Volksabstimmung keine Gnade fand, versuchte man mit einem abgeänderten Bundesgesetz über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten vom 8. März 1881 ordnend ins Banknotenwesen der Schweiz einzugreifen. Auf Grund dieses Gesetzes war die Ersparniskasse Uri verpflichtet, ein Dotationskapital zu schaffen. Der Urner Landrat beschloss am 22. Mai 1882, der Ersparniskasse Uri zu diesem Zwecke eine 4½-prozentige Obligation des Kantons im Betrage von Fr. 500'000.— zu übergeben²⁹⁷⁾. Die Eidgenössischen Vorschriften verlangten für sämtliche Emissionsbanken der Schweiz einheitliche Banknotenformulare. Die von der Ersparniskasse Uri in den Jahren 1883 bis 1906 emittierten Banknoten erschienen daher in der gesamtschweizerischen Uniform.

Die Notenemissionen der Ersparniskasse Uri sind wie folgt erhöht worden:

- 1883 auf Fr. 375'000.—
- 1884 auf Fr. 500'000.—
- 1891 auf 1 Mio. Franken
- 1894 auf 1½ Mio. Franken

Die Landsgemeinde von 1894 bewilligte der Ersparniskasse für die Banknotenausgabe einen erhöhten Plafond von 5 Mio Franken. Das Institut machte jedoch von dieser Erhöhung keinen Gebrauch mehr. Die letzte Emission der Urner Banknoten erfolgte am 1. Mai 1906, d.h. ein Jahr vor Eröffnung der Schweizerischen Nationalbank. In der Bilanz der Ersparniskasse Uri per 31. Dezember 1906 waren die emittierten Banknoten mit

²⁹⁷⁾ Staatsarchiv Uri, R-270-18/12 Bd. 2



Banknoten der Ersparniskasse Uri vom 1. Mai 1906; oben zu Fr. 100.—, unten zu Fr. 50.—.

1,48 Mio. Franken ausgewiesen. Gestützt auf das Nationalbankgesetz vom 5. Oktober 1905 wurde den früheren Emissionsbanken das Recht zur Emission von Banknoten nach Eröffnung der Schweizerischen Notenbank im Jahre 1907 entzogen. Die Banknoten des ernerischen Emissionsinstitutes wie jene der übrigen Notenbanken konnten bis zum 30. Juni 1910 bei der Nationalbank eingelöst werden ²⁹⁸⁾.

²⁹⁸⁾ Bibliographie: «50 Jahre Urner Kantonalbank», Altdorf 1965 und L. Lusser, Die Gründung und erste Entwicklung der Urner Staatsbank, Altdorf 1940